

Regelungen für DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten im Ausland, die ihr Vorhaben von Deutschland aus online fortsetzen möchten

Stand: 27.03.2020

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Fortführung Ihres Studien- oder Forschungsvorhabens mit einer Änderung in Bezug auf finanzielle Leistungen und der Versicherung einhergehen. Bitte beachten Sie hierfür unsere Hinweise auf der Internetseite: <https://www.daad.de/de/finanzielle-leistungen-deutsche/>

Voraussetzungen für die Online-Fortführung des Stipendiovorhabens

Grundsätzlich können nur dann Online-Vorhaben gefördert werden, wenn das Stipendium bereits im Gastland aufgenommen wurde.

Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ihr Vorhaben noch nicht begonnen haben, steht diese Möglichkeit nicht zur Verfügung. Sie werden gebeten, mit dem DAAD Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob eine Verschiebung des Stipendiums möglich ist.

Ferner müssen Sie sich, bevor Sie die Fortführung Ihres Vorhabens als Online-Vorhaben beim DAAD beantragen, absichern, dass

- ✓ von der Gastinstitution im Ausland Online-Kurse angeboten werden bzw. dass Ihre Forschungszusammenarbeit online fortgeführt werden kann.
- ✓ die Kurse zur Erreichung des Studien- oder Forschungsvorhabens beitragen und zu weiten Teilen Ihre Präsenz vor Ort kompensieren.

Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten, die bisher während ihres Auslandsaufenthaltes in einem Labor, einer Bibliothek oder in einem Archiv gearbeitet haben, können die Möglichkeit der Online-Fortführung in der Regel nicht in Anspruch nehmen, da diese Aufenthalte eine Präsenz vor Ort erfordern.

Antragstellung für die Online-Fortführung des Stipendiovorhabens

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen formlos über das Mitteilungssystem des DAAD-Portals unter dem Menüpunkt „Dokument zu Förderung einreichen“ ein:

- a) persönliche **Stellungnahme** (auf Deutsch oder Englisch) in der Sie darlegen, wie die Online-Angebote / die Online-Möglichkeiten dem Erreichen des Studien- oder Forschungsziels dienen. Stellen Sie in einem kurzen Zeitplan dar, welches weitere Vorgehen mit Ihrem/Ihrer Studiengangsleiter/in bzw. Betreuer/in für die kommenden Wochen und Monate abgestimmt ist. Die Stellungnahme (inkl. Zeitplan) soll 2-3 Seiten umfassen.
- b) **Bescheinigung der Gastinstitution** (auf Deutsch oder Englisch), in der mit Bezugnahme auf Ihre Stellungnahme bescheinigt wird, dass das Studien- oder Forschungsziel online weiterverfolgt werden kann. Dabei soll auch eine Einschätzung gegeben werden, in welchem Umfang Sie das bisherige Studien- bzw. Forschungsziel online erreichen können. Diese Bescheinigung kann auch formlos per E-Mail ausgestellt werden, sollte aber eine offizielle E-Mail-Adresse und Telefonnummer für mögliche Rückfragen enthalten.

Weiterhin können Sie als Anlage zu dem Antrag Screenshots des Online-Kursangebots (sofern vorhanden) bzw. Korrespondenz mit Hochschullehrern hochladen.